

# Communal-Correspondenz

## STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.  
VIII. Josefstädterstrasse 32.

Jahrgang. Druck von Rud. Stiefenhofer.

N<sup>o</sup> 157  
Wien, Freitag 10. Juli 1896

Strohwahl = Fiktion vom 10. Juli  
Wahlgeschäftliche Angelegenheiten  
Hochachtungsvoll bekannt, dass die  
Stimmzettel an der Paul Diestl'schen  
Stimmzettelstube am 15. d. M.  
Haltbar sind.

HR. Tomala beantragt dem  
Rathmann des Distrikts der  
Gemeindebesorger Communal-  
rathmann Dr. Anton im  
Anspruch in der bleibenden  
Verfassung Folge zu geben und  
dieselben in Anerkennung  
seiner vieljährigen Verdienste,  
unter Dienstzeit des Landes-  
rath mit Nachsicht der Tagung  
zu verzeihen.

Über Antrag d. d. d. R.,  
sowohl selbst die Haupt-  
nützlichkeit im Bezirk Ober-  
görs, welche nach dem Verzeihen  
der Pädagogen ihrer Namen  
sich, die selben Namen der  
selben und sind somit in  
Einkauf "Süßholz - Krapfenkü-  
geln" setzen.

HR. Sebastian Grünbeck  
sowohl über ein Grundstück  
des R. K. Bezirksamt - Gebäude-  
Direktion betreffend die Theil-  
parcellierung des Grundstück  
Grundveräußerung G. Z. 1113  
Zinsfuß des Veräußerungsgeldes.

Dem Grundstück wird unter  
den vom Magistrat aufgestellten,  
den Bedingungen Folge gegeben.

Das Projekt für den Kanal,  
den in der Lollaygasse im  
Dobling wird mit einem  
Kostenschätzungsbericht von 2.609 fl  
genehmigt.

Nach einem Bescheid des HR.  
Lust wird über Antrag des HR.  
Rathmann des R. K. und Landes-  
rathmann Josef Müller "Journale"

200 freikosten für die jährliche  
Landpreise zur Aufrechterhaltung der  
mündigen des Grundbesitzes zur  
Aufrechterhaltung gestellt.

Die städtische Grundbesitz  
280/2 im Unter - Mischling  
zur 7.934 m<sup>2</sup> wird nun von  
Parzellierung von 143 fl Rücklage  
zurückgegeben.

HR. Loarin sowohl über  
die Erklärung des städtischen  
Freibades im Neustädter-  
Kanal in Erinnerung. Mit  
Rückblick darauf, dass die  
Kosten der beabsichtigten Ver-  
änderung eines Grundstückes für  
dieses Bad nach den Berechnungen,  
von der Landesverwaltung über 6.000  
fl erforderlich sind und  
dieselben Kosten vor der zum  
Schluss des Monats August  
fertig gestellt werden können,  
sind, wird beschlossen, nach der  
Erklärung dieses Landes für  
das folgende Jahr Umgang zu  
nehmen.

H. K. Reinhold sowohl über  
das Projekt für den Kanal,  
den in der Neustädter - Gasse  
Kapital in Neubauschein, bei  
welchem zur Vermeidung  
der Verbindung der beiden  
Trakte die Herstellung eines  
2 Meter breiten und 2.8 Meter  
hohen Kanals in Erdbau  
genommen wird und dass,  
nach der Zustimmung zu er-  
teilen. Der Bescheidantrag  
wird mit dem Zusatz  
des HR. Kaiser angenommen,  
dass ausdrücklich festzusetzen  
wird, dass sich die Gemeinde  
der Rechte auf den in der  
Nähe des Kanals liegenden  
Grundstücke nicht bezieht.

HR. Graf beauftragt das Pro-  
jekt für die Herstellung eines  
Gangbühnenverkehrs in der  
Friedhofstraße in Abklärung mit  
seiner Hofbauverwaltung von  
2.332 fl zu genehmigen. (Aug.  
wonnemann).

Für die Einrichtungsarbeiten des  
Platzes vor dem Museumgebäude,  
bestimmten in der Abklärung,  
sollten werden 750 fl bewilligt.

HR. Dr. Meißner beauftragt  
im Sinne des Punktes 11 des  
G.R. Beschlusses vom 11. September  
1894 die Einsetzung eines fünf-  
gliedrigen Komitees aus dem  
Stadttrat für Erweiterung des  
Gemeindeverwaltungsgebietes  
für die innere Stadt und  
das mit diesem in Zusammenhang  
stehende städtische Fragen, welches  
Komitee, auf das Recht haben soll,  
sich aus Mitgliedern des G.R.  
und aus Mitgliedern der Stadt,  
den städtischen Behörden zu  
bestehen. Ferner beauftragt  
derselbe die Mitglieder des  
gliedrigen Komitees aus dem  
Stadttrat für Erweiterung des  
Einwohnerverwaltungsgebietes  
einer nationalen Stadt,  
Erweiterung, insbesondere  
eines Verwaltungsgebietes  
und der Erweiterung eines  
Verwaltungsgebietes. Diese  
Aufträge werden genehmigt  
und in das obige Komitee  
die HR. Herrmann, Dr. Richter  
Dr. Meißner, Kaiserl und  
Dr. Meißner, in das letztere  
H. L. Dr. Lingner, Dr. Meißner  
und Dr. Seiffersmann genehmigt.

HR. Dr. Meißner beauftragt,  
an den Landespräsidenten des  
Landes zu stellen, die Landes-  
regierung der obigen Angelegenheit,  
sowie für alle Landeshauptleute  
davon in Kenntnis zu setzen, dass die  
Anmeldung der Bezüge der in  
verwandten Landeshauptleute durch  
den Landespräsidenten mit  
1. August 1896 erfolgen kann.  
(Augwonnemann).

Nach einem weiteren Referat  
über die Angelegenheit wird die  
Erweiterung der Stadt beschlossen.  
Das städtische Verwaltungsgesetz,  
welches Landesgesetz, wird von  
dem Landespräsidenten am 1. August  
1896 in Kraft gesetzt. Die  
Erweiterung der Stadt wird  
auf die Bezüge der in  
verwandten Landeshauptleute  
ausgedehnt. Die Erweiterung  
des Verwaltungsgebietes wird  
auf die Bezüge der in  
verwandten Landeshauptleute  
ausgedehnt. Die Erweiterung  
des Verwaltungsgebietes wird  
auf die Bezüge der in  
verwandten Landeshauptleute  
ausgedehnt.